

# Bohranzeige für die Errichtung eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

An


**Formblatt wurde ausgefüllt von:  
(nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)**

## 1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
e-mail			

## 2. Grundstückseigentümer/in falls abweichend von Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
e-mail			

## 3. Standort des geplanten Brunnens (bei mehreren Brunnen bitte zusätzliches Blatt beilegen)

Straße, Hausnummer	Flurnummer
Gemarkung	Gemeinde
Geländehöhe bezogen auf NN	

## 4. Zweck des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung	<input type="checkbox"/> eines Brunnens
	<input type="checkbox"/> mehrerer Brunnen, Anzahl:

Der Brunnenbau dient folgendem Zweck:

--

## 5. Standort und Technik

Erwarteter Grundwasserstand	Ca. _____m unter Gelände
Voraussichtliche Brunnentiefe	Ca. _____m unter Gelände

<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen	<input type="checkbox"/> Schachtringbrunnen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> mit Vorschacht	<input type="checkbox"/> ohne Vorschacht	

Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben:

<input type="checkbox"/> Trockenbohrung	<input type="checkbox"/> Spülbohrung
---	--------------------------------------

Voraussichtlicher Bohrdurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	Ca. _____mm
Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	Ca. _____mm

## 6. Brunnenbaufirma

<b>Ausführende Brunnenbaufirma:</b>	
Name	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	Fax
e-mail	
Voraussichtlicher Baubeginn	

## 7. Als Auftragsgeber für die Bohrung(en) erkläre ich folgendes:

### 7.1 Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der Anzeige ist nur der Bau eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk zulässig. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte „gespannte“ Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben. Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größerer Fläche durch eine Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und darunter unter Druck ansteht.

### 7.2 Die ausführende Bohrfirma wird mit folgendem beauftragt:

Von jeder Bohrung sind ein Schichtenverzeichnis und ein maßstabgerechter Ausbauplan nach DIN 4022 und DIN 4023, sowie ein vermessener Lageplan (möglichst M = 1:5000) des Standortes zu fertigen. Daten zur Höhenlage bezogen auf NN sind beizufügen, soweit sie bekannt sind. Die erstellten Unterlagen sind zweifach dem zuständigen Landratsamt bzw. bei der Landeshauptstadt München dem Referat für Gesundheit und Umwelt unaufgefordert zuzusenden.

Die Vorgaben des DVGW-Regelwerks W122 „Abschlussbauwerke für Brunnen der Wassergewinnung“ sind sinngemäß anzuwenden. Insbesondere ist der obere Abschluss der Brunnen so zu gestalten, dass das Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird und ein werksmäßig hergestellter Brunnenkopf verwendet wird.

### 7.3 Folgende Hinweise werden beachtet:

- Die Bohrung für den Bau eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk ist nach Art. 30 des Bayerischen Wassergesetzes wasserrechtlich anzeigepflichtig Die Anzeige muss mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt erfolgen. Tiefere Bohrungen benötigen eine wasserrechtliche Erlaubnis.
- Es wird empfohlen, mit den Bohrungen bzw. dem Brunnenbau Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz der DVWG-Bescheinigung W 120 sind bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
- Die Lage des Brunnens im freien Gelände muss deutlich sichtbar sein. Ein Überdecken der Brunnenabdeckung mit Erde oder sonstigem Bewuchs ist zu verhindern.
- Die Entnahme von Grundwasser bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für die legale Nutzung kann je nach Satzung des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens zusätzlich eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich sein.

### 8. Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige zweifach beigelegt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes (es kann auch z.B. eine Kopie aus einem Stadtplan o.ä. verwendet werden)
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Brunnenstandorte
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds mit schematischem Ausbauplan

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

### 9. Einverständnis des Grundstückseigentümers :

**Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.**

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
------------	---------------------------------------